Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Eppendorf

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Eppendorf
Redaktion: Gemeinde Eppendorf/Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlich für die amtlichem Mitteilungen ist der Bürgermeister.

Ausgabe: elektronisches Amtsblatt e33/2025 vom 12. November 2025

Ortsübliche Bekanntgabe

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

am Dienstag, 25. November 2025, um 19:45 Uhr,
in der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a, Anbau, Zimmer 001.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmenzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Vergabe der Leistung »Ufersicherung Teichweg/Karl-Liebknecht-Straße 26b«
5. Beschluss zur Beschaffung von Atemschutztechnik für die Freiwillige Feuerwehr
6. Beschluss zur Veräußerung eines Flurstücks im Gewerbegebiet »Reifländer Straße«
7. Beschluss über den Antrag auf Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat
8. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung, Information über den Beschlussvollzug
9. Weitere Informationen
10. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, den 11. November 2025

gez. Axel Röthling

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf Aktenzeichen: 691.712

Punkt der Tagesordnung:

4. **Beschluss zur Vergabe der Leistung »Ufersicherung Teichweg/Karl-Liebknecht-Straße 26b«**

öffentliche Sitzung _ am 25. November 2025 _ eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung:
Vorberatung in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung

Grundlagen:
§ 44 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 SächsStrG

Haushaltsmittel:

Produkt/Sachkonto:	54.10.01.01/314101
	54.10.01.01/422101
Eigenmittel:	27.135,89 Euro
Erträge:	112.768.45 Euro
Finanzierung:	planmäßig

Sachdarstellung:
Das Ufer im Bereich Teichweg/Karl-Liebknecht-Straße 26b wurde aufgrund des Hochwasserereignisses 2021 beschädigt. Die Maßnahme ist zur Sicherung der angrenzenden öffentlichen Straße erforderlich. Sie ist im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Zur Finanzierung wurden Zuschüsse im Rahmen der Fördermaßnahme »Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021« der Sächsischen Aufbaubank beantragt und bewilligt. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 7. Oktober 2025 lagen vier Angebote vor. Über das Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote erhält der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung die erforderlichen Informationen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf vergibt die Maßnahme »Ufersicherung Teichweg/Karl-Liebknecht-Straße 26b« auf Grundlage des Angebots vom 7. Oktober 2025 an die Firma ... zum Angebotspreis von brutto ... Euro.

Axel Röthling

Anlagen:
1. Luftbild
2. und 3. Entwurfsplanungen

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt
4. Beschluss zur Vergabe der Leistung »Ufersicherung Teichweg/Karl-Liebknecht-Straße 26b«

Anlagen 2, 3 zum Tagesordnungspunkt
4. Beschluss zur Vergabe der Leistung »Ufersicherung Teichweg/Karl-Liebknecht-Straße 26b«

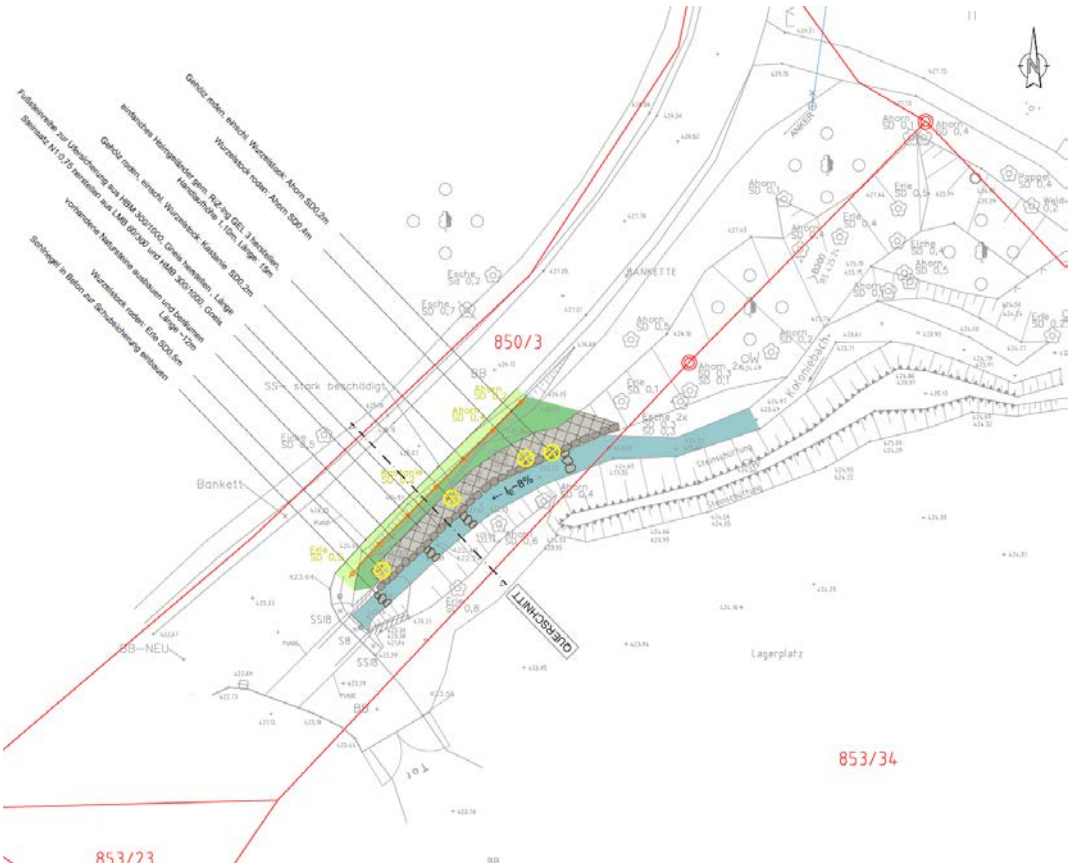

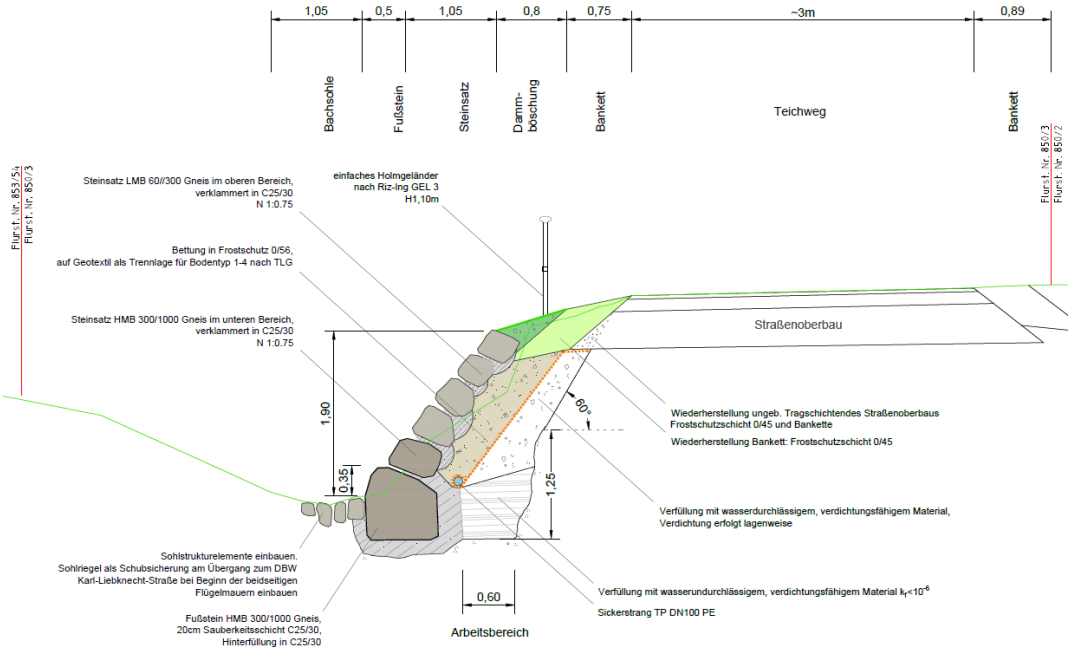

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf Aktenzeichen: 131.5

Punkt der Tagesordnung:

5. **Beschluss zur Beschaffung von Atemschutztechnik für die Freiwillige Feuerwehr**

öffentliche Sitzung _ am 25. November 2025 _ eingereicht durch: Kämmerei

Grundlagen:
§ 6 Absatz 1 Nr. 2. in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 1. SächsBRKG

Haushaltsmittel:

Produkt/Sachkonto:	12.60.01.75/681190
	12.60.01.75/783200
Auszahlungen:	40.000,00 Euro
Einzahlungen:	12.000,00 Euro
Finanzierung:	planmäßig

Sachdarstellung:
Die Gemeinde Eppendorf hat in der Haushaltsplanung 2025 erforderliche Einzahlungen aus Fördergeldern und Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik veranschlagt. Die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte wurden 1996 angeschafft und entsprechen nicht mehr den aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen. Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Einsatzkräfte ist eine Neubeschaffung deshalb erforderlich. Für die Antragstellung der in Aussicht gestellten Fördergelder wurde das vorliegende Angebot der Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH Gesellschaft für Brandschutz und Sicherheit Ludwigsfelde zugrunde gelegt. Diese Firma bietet Atemschutztechnik des Herstellers MSA an. Diese Geräte können vom Feuerwehrtechnischen Zentrum Flöha geprüft und gewartet werden. Die Geräte von einem anderen Hersteller zu beziehen, ist deshalb nicht möglich. Das Angebot wurde geprüft; der Anbieter G.B.S ist in der Lage, die angebotete Atemschutztechnik zu liefern; die angebotennen Preise werden als angemessen beurteilt. Das aktuelle Angebot für 14 Pressluftatmer beträt brutto 31.531,88 Euro. Die Verwaltung empfiehlt, dem Anbieter G.B.S Handelsgesellschaft mbH den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Atemschutztechnik (Pressluftatmer des Herstellers MSA) für die Freiwillige Feuerwehr an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH Gesellschaft für Brandschutz und Sicherheit Ludwigsfelde zum Angebotspreis von brutto __ Euro zu erteilen.

Axel Röthling

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf Aktenzeichen: 880.61

Punkt der Tagesordnung:

6. **Beschluss zur Veräußerung eines Flurstücks im Gewerbegebiet »Reifländer Straße«**

öffentliche Sitzung _ am 25. November 2025 _ eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:
§ 90 SächsGemO, VwV Kommunlae Grundstücksveräußerung, §§ 199 Abs. 2 i.V.m. 127 ff BauGB

Haushaltsmittel:
Produkt/Sachkonto: 11.13.02.30
Einzahlungen: 56.926,80 Euro
14.547,96 Euro

Sachdarstellung:
Für das Flurstück Nr. 7/47 der Gemarkung Eppendorf im Gewerbegebeit Reifländer Straße liegt ein Kaufantrag vor. Der Bewerber möchte dort ein Sägewerk für die Produktion von Schnittholz errichten. Dafür plant er eine Halle mit den Abmessungen ca. 16 m x 40 m und ein Gebäude für Sozialtrakt und Büro. Die Größe von insgesamt 7 028 m² und der Zuschnitt eignen sich sehr gut für das Vorhaben. Für die Gemeinde würden aus der Veräußerung keine Kosten (z. B. für Vermessung) anfallen.
In Vorbereitung der Veräußerung, hat die Gemeinde die unmittelbaren Nachbarn informiert und sie aufgefordert, evtl. eigenen Flächenbedarf anzuzeigen. Daraufhin hat ein Grundstücksnachbar einen weiteren Flächenbedarf zur Erweiterung seiner Gewerbefläche geltend gemacht: Er benötigt zusätzlich ca. 1 300 m² als Lagerplatz für Bauholz und Materialien. Für die Gemeinde würden Kosten der Vermessung und Grundstücksteilung anfallen.
Nach Anhörung beider Interessenten wird vorgeschlagen, das Flurstück als Ganzes zu veräußern. Der Verkehrswert wurde von einem Sachverständigen ermittelt. Er beträgt zurzeit 8,10 Euro/m². Mit dem Erwerber werden eine Bauverpflichtung und eine Mehrerlösklausel vereinbart sowie eine Ablösevereinbarung zum Erschließungsbeitrag geschlossen..

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
a) Die Gemeinde Eppendorf veräußert das Flurstück Nr. 7/47 der Gemarkung Eppendorf an __ zum Verkehrswert. Die Kosten für Beurkundung und Vollzug des Rechtsgeschäfts trägt der Erwerber. Mit dem Erwerber wird eine Bauverpflichtung und eine Mehrerlösklausel vereinbart.
b) Die Gemeinde Eppendorf beschließt im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstücks Nr. 7/47 der Gemarkung Eppendorf an ___ den Abschluss einer Ablösevereinbarung für die Zahlung der Erschließungsbeiträge gemäß Ablösebestimmung vom 18. März 1999 und unter Berücksichtigung der weiterzugebenden Förderung.

Axel Röthling

Anlagen:
1. Lageplan/Skizze Bewerber
2. Lageplan/Skizze Erweiterung Gewerbefläche

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt
6. Beschluss zur Veräußerung eines Flurstücks im Gewerbegebiet »Reifländer Straße«

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf Aktenzeichen: 022.133

Punkt der Tagesordnung:

7. **Beschluss über den Antrag auf Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat**

öffentliche Sitzung _ am 25. November 2025 _ eingereicht durch: Bürgermeister

Grundlagen:
§ 18 SächsGemO

Sachdarstellung:
Gemeinderat Daniel Lindner erklärt am am 28. Oktober 2025 schriftlich, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat aus wichtigem Grund aufzugeben. Als wichtigen Grund nach § 18 Absatz 1 Nr. 4. SächsGemO benennt er die Behinderung in seiner Berufstätigkeit durch das Ehrenamt. Dies ist etwa der Fall, wenn der Betroffene häufig oder langandauernd berufsbedingt von der Gemeinde abwesend sein muss., hier bedingt durch die Übernahme zusätzlicher dienstlicher Aufgaben. Über den Antrag, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. Der Gemeinderat prüft dabei pflichtgemäß die maßgebenden Gesichtspunkte. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn bei Würdigung der Gesamtumstände des Einzelfalls dem Betroffenen eine Fortführung des Ehrenamtes nicht mehr zuzumuten ist. Der Betroffene ist von dem Ehrenamt zu entbinden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Entscheidung des Gemeinderats beendet die Zugehörigkeit zum Gemeinderat. Die Entscheidung des Gemeinderats wird dem Antragsteller zugestellt und mit Zugang wirksam.

Beschlussempfehlung des Antragstellers:
Der Gemeinderat Eppendorf stellt für Gemeinderat Daniel Linder auf Grundlage seines Antrages vom 28. Oktober 2025 einen Hinderungsgrund gemäß § 28 Absatz 1 Satz2 Nr. 4. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen fest. Er scheidet für die Wahlperiode 2024 bis 2029 unmittelbar als Mitglied aus dem Gemeinderat Eppendorf aus.

Axel Röthling